



Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis darüber, dass unser Kind

Vor- und Nachname:

Geb. Dat.:

Wohnsitz:

die gesamte Nutzungsanlage der Boulderhalle Moove - Tivoli Rock GmbH **ohne bzw. in** meiner Anwesenheit gem. der aktuellen Benutzerordnung benutzen darf.

Ich hafte für alle Schäden, die mein Kind in der Nutzungsanlage verursacht. Es sei denn, die Betriebshaftpflichtversicherung der Tivoli Rock GmbH übernimmt den Schaden im Falle eines grob fahrlässigen Verschuldens.

_____ Datum Unterschrift

Die Einverständniserklärung ist einmalig auszufüllen und wird zum Zwecke der Überprüfbarkeit gespeichert.

Benutzerordnung der Boulderhalle Moove

Betrieben durch die Tivoli Rock GmbH , Strangenhäuschen 11, 52070 Aachen www.moove-aachen.de

1/1 Stand: 7.03.2010

Mit Wirkung vom 7.03.2010 treten nachfolgende Bedingungen in Kraft, die von allen Nutzern durch Unterschrift akzeptiert werden.

§1 Allgemeines

- (1) Das Bouldern im Boulderbereich und die Benutzung der Duschen ist nur einem Benutzer mit gültiger Benutzerkarte gestattet.
- (2) Mit den Nutzungsräumen sind sämtliche mit dem Kletterbetrieb verbundenen Räumlichkeiten verbunden. In diesen Räumen übt die Tivoli Rock GmbH das Hausrecht aus.
- (3) Die Benutzerordnung dient vor allem der Unfallverhütung im Kletterbereich, sowie der hygienischen Ordnung im Café- und Umkleidebereich.
- (4) Diese Benutzerordnung muss vor Betreten der Nutzungsräume von jedem Benutzer sorgfältig gelesen und vor Nutzung des Kletterbereiches **unterschrieben** werden. Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen sich nicht ohne betreuende volljährige Person im Kletterbereich aufhalten. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder Betreuers. Bei angemeldeten Gruppen unterschreibt der betreuende Gruppenleiter für die gesamte Gruppe.

§2 Kletterbetrieb

(1) Haftungsausschluss

Das Klettern an künstlichen Kletterwänden birgt potentielle Gefahren, welche über ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung minimiert, aber nicht aufgehoben werden können. Das Klettern sowie das Aufhalten in dem gesamten Nutzungsbereich erfolgt **auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung**. Den Anweisungen des Personals ist **unbedingt Folge** zu leisten.

Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzer die **Freistellung** der Tivoli Rock GmbH **von jeglichen Ersatzansprüchen** die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen an.

Insbesondere für eingebrachte Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

Ein Verstoß gegen untenstehende Kletterregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss.

Die Tivoli Rock GmbH kann ein auch beschränktes Hausverbot erteilen.

(2) Aus dem vorgenannten ergeben sich somit folgende **spezielle Regeln und Ratschläge**:

- Anfänger sollten an einer Einweisung durch das autorisierte Personal der Moove teilnehmen. Die Termine werden auf der Internetseite **www.moove-aachen.de** bekannt gegeben.

- Das Klettern an den Kletterwänden ist entweder mit sauberen Kletterschuhen oder nur mit sauberen Sport- oder Turnschuhen möglich. Mit Straßenschuhen ist es verboten, den Mattenbereich zu betreten.

- **Magnesia ist nur in Form von Magnesia Balls erlaubt, kein offenes Magnesia.**

- Einweisungen und Kurse durch kommerzielle Fremdanbieter bedürfen der Genehmigung durch die Tivoli Rock GmbH.

- Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Jeder muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.

Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte.

- Es ist unbedingt anzuraten, dass ein Nutzer beim Klettern von einem anderen Nutzer gesichert (gespottet) wird. Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

- Das Klettern untereinander ist verboten.

- Das Laufen auf den Boulderwänden ist verboten.

- Vor dem Klettern bitte alle Ringe und Ketten ablegen.

- Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Kletterer herunterfällt. Der Fallbereich ist weiträumig zu sichern, bzw. darf nur als sogenannter „Spotter“ betreten werden.

- Bei dem **Aufenthalt** und dem Klettern **im „Tunnel“** ist aufgrund der schlechten Einsichtigkeit **äußerste Vorsicht** geboten. Vor dem Betreten des Tunnelbereiches muss man sich dringend für andere hörbar verständlich machen.

- Es ist immer damit zu rechnen, dass sich Griffe oder Tritte lösen. Sollte dies der Fall sein, dann bitte unbedingt dem aufsichtsführenden Personal Bescheid geben, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann. Das Manipulieren von Griffen ist den Nutzern strengstens untersagt und nur dem aufsichtsführenden Personal vorbehalten.

- Das **Essen und Trinken im Mattenbereich** ist strengstens **untersagt**. Für die Kosten der Reinigung oder Ausbesserung haftet der Verursacher.

- Das Klettern unter Einnahme von Rauschmitteln (Alkohol etc ...) ist verboten.

- In den gesamten Nutzungsräumen herrscht absolutes **Rauchverbot**.